

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:01**

## Zitat von Quittengelee

CDL , ich glaube, wenn man als Gruppe zum Beispiel am Schulsporttag Eintritt bezahlt, sind die Bademeister mit in der Pflicht. Was beim Todesfall eines Kindes aber passieren würde? Keine Ahnung.

Nein, die Bademeister haben tatsächlich dann nur die Beckenaufsicht an den Becken, die nicht für die Schulveranstaltung explizit gesperrt sind und damit durch die Schule zu beaufsichtigen sind. Das ist tatsächlich ausgeschlossen in dem Fall seitens des Bades/ der Stadt. Das wäre sicherlich anders zu bewerten, wenn nicht komplette Becken für die Schulveranstaltung gesperrt würden, dennoch würde das lediglich Bademeister: innen mit in die Pflicht nehmen, nicht Schulen/ Lehrkräfte aus ihrer Aufsichtspflicht entlassen.